

Kolbenschmied zu Gislau Karmütz  
 und von Litzschauer ihn nachhülft  
 gewaltsam in dem Spital zu  
 löblichen Legital von 330 ~~fl~~ aufgehündet, und  
 am 16. febr. 1786 ~~aufgehündet~~ umgebracht,  
 doch aber bisher keine Zahlung  
 geleistet, die nachdrücklich der:  
 Hof von Eriten des Magistrats  
 getroffen werden möchte

Conclusio.

Es ist zu spät anzunehmen ~~Es~~ das vorerwähnte Verbrechen in  
 dem diebstahligen Besitz an dem  
 Spitalmünster zu ahnden, auf  
 den Auftrag des aublingenden  
 Magistrats wegen Einbringung  
 der bey Eriten ausbleibende  
 Spitallegitalien beywundnen  
 Buchriss des Jos. Kolbenschmied  
 zu dessen untersuchen gütlich  
 zur oder weislicher Einbringung  
 bey eigener Geistung zu verhandeln. Zugleich sollte  
 demselben bedünkt werden,  
 dass er wenig & wenig dem  
 nächststehenden haben, wie schon der  
 vorerwähnte Auftrag des aufgehündeten  
 Magistrats in Abriß auf den übrigen bey  
 Privatis ausbleibende Legitalien bisher  
 befolgt worden seyn.